

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6111

**Vorsitzende der  
Besuchskommission  
Maßregelvollzug**

Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Sozialausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Werner Kalinka, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: BK-Bericht 2018

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in:

Telefon (0431) 988-1230

Telefax (0431) 988-1239

[buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de](mailto:buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de)

29.07.2021

## **Tätigkeitsbericht der Besuchskommission Maßregelvollzug**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemäß § 16 Abs. 7 des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG) lege ich Ihnen den Tätigkeitsbericht 2019 der Besuchskommission vor.

Für Fragen stehen die Mitglieder der Besuchskommission gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Samiah El Samadoni

***Bericht der  
Besuchskommission Maßregelvollzug  
über die Tätigkeit im Jahr 2019***

---

*an den Sozialausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
und  
die oberste Landesgesundheitsbehörde  
gemäß § 16 Abs. 7 Maßregelvollzugsgesetz*



## Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2019 wandten sich insgesamt 88 Patient\*innen mit 290 Anregungen und Beschwerden an die Besuchskommission. Im Mittelpunkt standen dabei viele Beschwerdegründe, die ob der starken Beschränkungen für die Patient\*innen im Maßregelvollzug nicht überraschen: Oft geht es dabei um die mangelnde Befriedigung täglicher Bedürfnisse, Konflikte mit Mitpatient\*innen oder dem pflegerischen/therapeutischen Personal sowie um die Verweigerung von Vollzugslockerungen.

Dabei spielten die Beschränkungen, die für die Kliniken wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 geregelt wurden, wie z. B. ein Betretungsverbot für die Klinik während des Lockdowns, naturgemäß noch keine Rolle. Im Vorgriff auf den nächsten Tätigkeitsbericht sei allerdings erwähnt, dass das Jahr 2020 auch für die Patient\*innen in den forensischen Kliniken eine große Herausforderung ist – zum Beispiel musste zeitweise jeglicher Besuch von außen eingestellt werden. Dies ist eine schwierige Situation für Menschen, für die es ohnehin erschwert ist, über Jahre soziale Kontakte zu Freund\*innen und Familie außerhalb der forensischen Klinik aufrecht zu erhalten. Die ersten Lockerungen, die den Besuch von zumindest einer Person wieder ermöglichten, waren deshalb besonders wichtig.

Auch für die Besuchskommission bestand die Schwierigkeit in dieser Phase darin, dass das Betreten der Einrichtung zu den Sprechtagen das Risiko beinhaltete, möglicherweise das Virus in die Einrichtung hineinzutragen. Um dieses Risiko auszuschließen, wurde mit den jeweiligen Chefarzten und der Fachaufsicht abgestimmt, die Sprechtage vor Ort in telefonische Sprechtage umzuwandeln. Mit der Unterstützung des pflegerischen Personals konnte gewährleistet werden, dass die Patient\*innen jeweils mit der Besuchskommission telefonieren konnten, um ihre Anliegen vorzutragen. Die Besuchskommission dankt den Kliniken und insbesondere den beteiligten Pflegekräften

noch einmal ausdrücklich für die tatkräftige und hilfreiche Unterstützung bei der Durchführung der telefonischen Sprechstage. Für die meisten Patient\*innen war es auch durchaus möglich, ihre Anliegen telefonisch zu übermitteln. Es zeigten sich aber auch Begrenzungen der telefonischen Ansprechbarkeit: für Menschen mit Verständigungsschwierigkeiten sind persönliche Gespräche besser geeignet, um ihre Beschwerden zu formulieren. Und auch für die Besuchskommission ist der persönliche Kontakt wichtig, weil er das Verstehen und gemeinsame Klären von Anliegen vereinfacht. Zudem sind nach Wahrnehmung der Besuchskommission die persönlichen Kontakte und das Zuhören bei den Sprechtagen auch als menschliche Zuwendung von großer Bedeutung.

Darüber hinaus möchte ich im Namen der Besuchskommission auch allen anderen Verantwortlichen in den Kliniken und im Ministerium für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit danken. Insbesondere gilt der Dank auch den Patient\*innen für das der Besuchskommission entgegengebrachte Vertrauen.

Kiel, im Mai 2021

Samiah El Samadoni  
Vorsitzende der Besuchskommission

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	1
I. Anregungen und Hinweise der Besuchskommission .....	4
II. Bericht aus den Forensischen Kliniken im Jahr 2019 .....	6
1. Besuche im AMEOS Klinikum Neustadt.....	7
1.1 Allgemeines.....	7
1.2 Beschwerden und Anregungen der Patienten in Neustadt.....	9
1.3 Statistik Neustadt .....	17
2. Besuche im HELIOS-Klinikum Schleswig .....	18
2.1 Allgemeines.....	18
2.2 Beschwerden und Anregungen der Patient*innen in Schleswig...	19
2.3 Statistik Schleswig.....	28
III. Gesamtstatistik.....	29
IV. Die Mitglieder der Besuchskommission.....	30
V. Sprechtag in den forensischen Kliniken .....	31

# **I. Anregungen und Hinweise der Besuchskommission**

## **1.1 Dolmetscher**

Zunehmend schwierig ist die Kommunikation mit den Patient\*innen, wenn diese der deutschen Sprache nicht (ausreichend) mächtig sind. Dieses Problem betrifft die Gespräche mit der Besuchskommission genauso wie die Therapiegespräche oder auch die Kontakte der Patient\*innen zu ihren Rechtsanwält\*innen oder Betreuer\*innen.

Während für die Besuchskommission auf Anfrage von den Kliniken Dolmetscher für Gespräche organisiert werden, gibt es oft keine Dolmetscher z. B. für Gespräche der Patient\*innen mit Betreuer\*innen.

Die Besuchskommission regt deshalb an, zusätzliche Geldmittel für die Kliniken vorzusehen, um in Einzelfällen auch Dolmetscher zu den Gesprächen hinzuzuziehen.

## **1.2 Nächtliche Zimmerkontrollen**

In der Klinik in Neustadt werden auf zwei zusammengelegten weniger gesicherten Stationen in jeder Nacht Anwesenheitskontrollen in den Patientenzimmern durchgeführt. Dies führt zu Störungen der Nachtruhe der Patienten. Anlass hierfür ist das Entweichen eines Patienten im März 2019.

Eine Beobachtung bei Nacht stellt einen nicht unerheblichen Eingriff dar, der unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gegen das Recht auf Schutz der Persönlichkeit und Intimsphäre abgewogen werden muss. Nach einer Entscheidung des OLG Hamm (1 Vollz (WS) 302/16) bedürfte eine solche Maßnahme zudem einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage, wie sie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen in § 21 MVollzG vorhanden ist. Die Besuchskommission regt an, mit dem Mittel der nächtlichen Kontrollen nur sehr vorsichtig umzugehen und für diesen Fall auch eine Rechtsgrundlage im Maßregelvollzugsgesetz zu schaffen.

### **1.3 Transparenz für die Patient\*innen**

Im letzten Berichtsjahr war mit beiden forensischen Kliniken vereinbart worden, dass die Patient\*innen eine Kopie der Antwort der Klinik an die Besuchskommission auf die von den jeweiligen Patienten vorgebrachten Beschwerden/Anliegen erhalten. Es gab seitens der Patient\*innen keine Beschwerden hierzu, vielmehr wurde dies reibungslos umgesetzt. Die Besuchskommission dankt den Kliniken ausdrücklich für die Unterstützung dabei, für die Patient\*innen Transparenz herzustellen.

## **II. Bericht aus den Forensischen Kliniken im Jahr 2019**

Im Berichtsjahr 2019 wandten sich insgesamt 88 Patient\*innen der beiden forensischen Kliniken mit ihren Problemen, Beschwerden und Anregungen an die Besuchskommission. Insgesamt wurden von diesen Patient\*innen 290 Anliegen vorgetragen. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr 55 Patient\*innen mit 263 Anliegen.

Neben den an den Sprechtagen mündlich vorgetragenen Anliegen erreichten die Besuchskommission auch im Jahr 2019 immer wieder schriftliche Eingaben von untergebrachten Menschen aus den forensischen Kliniken. Diese wurden in den meisten Fällen bei den Besuchen der Kliniken mit den Patient\*innen besprochen. Teilweise betrafen die Anliegen auch sozialrechtliche Fragestellungen, die dann mit Einverständnis der Betroffenen von der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten in dieser Funktion bearbeitet wurden.

Die Zusammenarbeit im Berichtszeitraum war sowohl mit den beiden Kliniken als auch mit der Fachaufsicht des Landes im Sozialministerium konstruktiv, offen und lösungsorientiert.

Am 28. Juni 2019 fand in Neustadt der jährlich stattfindende „Runde Tisch“ statt. Für die Besuchskommission haben Herr David, Herr Jakubek, Herr Dr. Hannig und Frau El Samadoni teilgenommen.

# **1. Besuche im AMEOS Klinikum Neustadt**

## **1.1 Allgemeines**

Im Jahr 2019 erfolgten in der Fachklinik Neustadt insgesamt 42 Aufnahmen: Dabei wurden 38 Patienten nach § 126a StPO<sup>1</sup>, 1 Patient nach § 453c StPO<sup>2</sup> und 3 Patienten nach § 63 StGB<sup>3</sup> aufgenommen. Bei 24 Patienten erfolgten sogenannte „Umwandlungen“<sup>4</sup>, die zur dauerhaften Unterbringung in Neustadt führten.

Für die Forensik in Neustadt geht die Fachaufsicht von einer rechnerischen Größe von 240 Betten aus. Die durchschnittliche stationäre Belegung lag im Jahr 2019 bei 226,3 Patienten; dies entspricht einer Auslastung von 94 %. Die maximale Belegung wurde im Oktober mit 233 vollstationären Patienten und 6 Patienten im Probewohnen erreicht; zum Jahresende befanden sich 231 Patienten in der Klinik.

Die Belegung und Auslastung sind damit mit dem Vorjahr vergleichbar, in dem die Auslastung, ohne Berücksichtigung der Probewohner, ebenfalls bei 94 % lag. Der Jahresdurchschnitt der Probewohner lag im Vorjahr 2018 bei 8,3.

In der Fachklinik Neustadt wurden 359,37 Vollzeitkräfte beschäftigt (2018: 350,3), was einem Zuwachs von 9,07 VK oder 2.59 % zu 2018 entspricht.

---

<sup>1</sup> Die Vorschrift regelt die vorläufige Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik aufgrund der Annahme, eine Straftat könnte im Zustand von Schuldunfähigkeit oder verminderter Schuldfähigkeit nach §§ 20 und 21 StGB begangen worden sein.

<sup>2</sup> Dies ermöglicht dem Gericht, einen Patienten, dessen Unterbringung zur Bewährung ausgesetzt worden ist und der im Verdacht steht, massiv gegen Bewährungsaufgaben verstoßen zu haben, schon vor rechtskräftiger Entscheidung über den Widerruf einen Unterbringungshaftbefehl zu erlassen, um den Patienten unverzüglich in die Forensik unterbringen zu können.

<sup>3</sup> Der Paragraph regelt die Unterbringung im Maßregelvollzug nach Begehen einer Straftat und festgestellter vorliegender Schuldunfähigkeit oder verminderter Schuldfähigkeit wegen einer psychischen Erkrankung.

<sup>4</sup> Als Umwandlungen kommen mehrere Möglichkeiten in Betracht: Umwandlung Haftbefehl in Unterbringungsbefehl, Umwandlung von § 64 StGB nach § 63 gemäß § 67a StGB und umgekehrt sowie Umwandlung von § 126a StPO nach § 63 StGB.

2019 betragen die sogenannten „VK am Patient“ 297,02 (2018: 287,7), was einem Zuwachs von 9,32 VK oder 3,24 % zu 2018 entspricht.

Im Vergleich zum Vorjahr 2018, und auch zu 2017, sind die Beschwerden über Personalausstattung/Personalmangel weiter zurückgegangen. Inhaltlich wurden beispielsweise nicht durchgeführte Ausführungen/Ausgänge, Ausfall therapeutischer Einheiten, verkürzte Aufschlusszeiten an den Wochenenden und Wartezeiten für Telefonate beanstandet. Insbesondere ist der dauerhafte Wegfall sportlicher Aktivitäten/Therapien aufgrund einer Langzeiterkrankung hervorzuheben.

Die Besuchskommission merkt an, dass, nach Durchführung des Gutachtens zur Feststellung einer adäquaten und erforderlichen Personalausstattung für die Maßregelvollzugsklinik Schleswig im Jahr 2019, ein solches Gutachten zur objektiven Feststellung des Personalbedarfs ebenfalls für die Maßregelvollzugsklinik Neustadt als sinnvoll gesehen und empfohlen wird.

Insbesondere nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu 5- und 7-Punkt-Fixierungen ist nach Bewertung der Besuchskommission mit einem erhöhten Personalaufwand zu rechnen. Dies darf nicht zu Lasten anderer Maßnahmen, etwa Ausgängen oder Therapieeinheiten, gehen.

Nach Angaben der Fachaufsicht ist die Planung des bereits seit längerem Zeit geplanten Ersatzneubaus des Hauses 18 weit fortgeschritten. Der Abriss soll 2021 erfolgen und der Neubau 2021 beginnen. Für den Neubau ist allerdings noch eine Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalschutz zu treffen, die den Park um das Gebäude unter Denkmalschutz gestellt hat.

## **1.2 Beschwerden und Anregungen der Patienten in Neustadt**

In Neustadt haben sich 2019 bei den 6 Besuchen der Kommission insgesamt 52 Patienten (2018: 37 Patienten) angemeldet, dabei fanden 104 Gesprächskontakte statt; es wurden 163 (2018: 197) Beschwerden vorgetragen. Dabei blieb es bei 19 Patienten bei einem einmaligen Besuch, während 33 Patienten sich bei mehreren Terminen an die Kommission gewandt haben.

Auch 2019 haben sich Patienten selbst oder durch eine anwaltliche Vertretung telefonisch oder schriftlich an die Besuchskommission gewandt. Diese Anliegen sind nicht in den o. g. Zahlen enthalten.

Im Folgenden werden häufig genannte Schwerpunkte der Anliegen der Patienten, die Stellungnahmen und Reaktionen der Klinik dargestellt und Anregungen der Besuchskommission aufgeführt.

### **Personalmangel**

Die Beschwerden hingen mit Auswirkungen zusammen, die von den Patienten auf Personalmangel zurückgeführt wurden. Dabei lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Beschwerden zu diesem Thema in den vergangenen Jahren im Rückgang begriffen ist.

Durch Patienten wurden 2019 wiederholt folgende Punkte vorgebracht:

- Ausfall von begleiteten Ausführungen oder Ausgängen im Rahmen von Lockerungen
- Ausfall von Therapieeinheiten insbesondere das beinahe dauerhafte Nichtstattfinden von Sportangeboten, /-therapie
- Ausfall von Schulunterricht, vor allem Englischunterricht
- Weiterhin Einschränkungen bei Bestellmöglichkeiten bzw. Liefer-schwierigkeiten der beauftragten Geschäfte
- Verspätete Übergabe von Postsendungen durch die Klinik
- Schwierigkeiten und Beschränkungen bei Durchführungen von Telefonaten
- Probleme, mit gesetzlichen Betreuer\*innen und Rechtsanwält\*innen in Kontakt zu treten, weil diese schwer telefonisch zu erreichen waren

- Partielle Einschränkungen bei Ein- und Aufschlusszeiten an Wochenenden

Die Klinikleitung betonte wiederholt, dass alles Mögliche versucht werde, um den Behandlungsauftrag adäquat zu gewährleisten. Durch Erkrankungen, auch durch Langzeiterkrankungen, sowie aufgrund von beispielsweise Begleitfahrten zu außerklinischen Terminen wie Arztbesuchen oder Gerichtsvorführungen, könne es aber immer wieder zu personellen Engpässen kommen. Eine entsprechende Personalreserve werde nicht vorgehalten. Andererseits sei es auch immer wieder vorgekommen, dass Patienten die Teilnahme an Therapie oder Ausführungen nicht wahrnehmen oder ablehnen.

Hinsichtlich externer Bestellungen, vorrangig von Lebensmitteln, wird seitens der Klinik darauf verwiesen, dass es nach wie vor möglich sei, bei privatwirtschaftlichen Lebensmittelhändlern Waren zu bestellen; die Klinik habe allerdings keinen Einfluss auf Lieferanten bei etwaigen Problemen.

#### **Anregung der Besuchskommission:**

Wie auch in den Vorjahren lässt sich aus Patientenbeschwerden und Antworten der Klinik schließen, dass es in bestimmten Situationen zu personellen Engpässen kommt, obwohl die Mitarbeiterstruktur sich kontinuierlich verbessert, was auch von den Patienten als positiv wahrgenommen wird.

Punktuelle Ausfälle, etwa in der Sporttherapie, sind aufgrund nicht vorhandener Personalressourcen schwer bis gar nicht zu ersetzen. Gerade bei dieser für die Patienten so wichtigen Therapie und Beschäftigung ist aus der Sicht der Besuchskommission noch deutliches Verbesserungspotential gegeben. Gut wäre es, wenn durch die personelle Besetzung gewährleistet werden könnte, dass auch bei Urlaubs- und Krankheitszeiten von Spezialtherapeuten die Therapie stattfinden kann.

Die Fachaufsicht ließ 2019 durch die ZEQ AG ein Gutachten zur Bedarfsermittlung für die HELIOS Fachklinik Schleswig erstellen. Ein sol-

cher Ansatz erscheint aus Sicht der Besuchskommission auch geeignet zu sein, um die Personalbedarfe in Neustadt zu ermitteln. Sollte dieser Ansatz erneut gewählt werden, so sollte zur Bedarfsermittlung auch das Plattformmodell Berücksichtigung finden. Dieses wurde vom Fachverband der Ärzte in Psychiatrie und Psychotherapie (DGPPN) beim Gemeinsamen Bundesausschuss zur Personalbemessung eingebracht.

### **Bauliche Mängel**

In den Sommermonaten und teilweise auch in den Übergangsjahreszeiten ist die Nutzungsmöglichkeit der Sporthalle sehr eingeschränkt. Aufgrund fehlender ausreichender Belüftungsmöglichkeiten, bzw. Frischluftzufuhr kann die Sporthalle der Klinik oft nicht regulär genutzt werden. Es wird bei höheren Außentemperaturen eine nicht mehr zulässige Innenraumtemperatur erreicht, so dass sich keine Menschen in der Sporthalle aufhalten dürfen.

Andere Beschwerden über bauliche Mängel wurden 2019 nicht vorgebracht.

Der Klinikleitung sind die länger bestehenden Lüftungsprobleme in der Sporthalle bekannt. Es scheint nicht möglich zu sein, eine adäquate und zufriedenstellende Lösung zu finden, um den Patienten das Benutzen der Sporthalle bei höheren Außentemperaturen zu erlauben. Die Fachaufsicht wurde über diese Problematik von der Besuchskommission informiert.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Weshalb ein angemessen funktionierendes Kühlsystem/ Klimaanlage in einer Sporthalle nicht installiert wird oder eventuell aus technischen Gründen nicht installiert werden kann, lässt sich aus Sicht der Besuchskommission nicht richtig nachvollziehen. Die Besuchskommission regt dringend an, dieses Problem zu lösen.

### **Essen**

Die Beschwerden über das Essen haben deutlich abgenommen. Vor allem wurde von den Patienten noch vorgetragen, dass die Qualität

der Mahlzeiten nicht gut sei. Zuweilen wurde die Eintönigkeit der Gerichte kritisiert. Ein Patient beklagte regelmäßig, dass bestimmte Nahrungsmittel serviert würden, obwohl seit Jahren bekannt sei, dass er diese nicht esse. Es wurde ebenfalls das Fehlen von Halal-Kost moniert.

Die Klinik führte dazu aus, dass es auf den jeweiligen Stationen – mit Ausnahme der besonders gesicherten Stationen - sogenannte Küchenzirkel gebe, in denen über die Patientensprecher Probleme an die Klinik vorgebracht werden können. Es werde auch weiterhin darauf geachtet, dass ausreichend Sonderkostformen zur Verfügung stehen.

#### **Anregung der Besuchskommission:**

Es ist sehr erfreulich, dass die Klagen über die Kost in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen haben. Wie in den Vorjahren regt die Besuchskommission an, weiterhin genau auf eine gesunde, abwechslungsreiche und ausreichende Kostzusammenstellung zu achten und gegebenenfalls die Vielfalt der sich wiederholenden Gerichte zu verbessern. Die meistens über viele Jahre in der Forensik untergebrachten Patienten, sind auf eine angemessene und vielfältige Lebensmittelversorgung angewiesen.

#### **Konflikte mit dem Personal**

Patienten beschreiben in ihren Beschwerden wiederkehrende Konflikte mit dem Personal, oft in den besonders gesicherten Bereichen. In den besonders gesicherten Bereichen gelten die striktesten Sicherheitsregeln. Dabei wurden häufig Konfliktthemen wie Diagnosestellung, Medikation, Gewährung von Ausführungen/ Ausgängen vorgebracht.

In diesem Punkt gibt die Klinikleitung der Kommission detailliert Auskünfte über die jeweils von Patienten vorgebrachten Beschwerden. Nach eigenen Angaben werde im Einzelfall versucht, die Probleme direkt mit den Betroffenen zu lösen. Krankheitsbedingt sei es einigen Patienten aber nicht möglich, zum Beispiel bestimmte Diagnosestellungen sowie daraus resultierende Behandlungsmaßnahmen oder auch die Nichtgewährung von Lockerungen nachzuvollziehen.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Es wird angeregt, die Patienten ausführlich und verständlich über die Verdachtsdiagnosen beziehungsweise die festgestellten Diagnosen aufzuklären sowie eine klare Therapieempfehlung samt Behandlungsinhalten zu erläutern. Wichtig ist für die Patienten oftmals die Transparenz. Es sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Gespräche so geführt werden, dass sie für den Patienten konkreten nachvollziehbar sind.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll zu überprüfen, ob auch Patienten, die nach §126a StPO untergebracht sind, ebenfalls einen Therapieplan erhalten können.

Des Weiteren regt die Kommission an, bei länger dauernden Konflikten mit Mitarbeiter\*innen einen Wechsel der\*des Therapeuten\*in oder eine Verlegung der Patienten auf eine andere Abteilung zumindest in Betracht zu ziehen. In Einzelfällen kann zwar eine Verlegung eine unter Umständen krankheitsbedingte Konfliktdynamik auf Seiten des Patienten nicht lösen. Manchmal aber wird von den Patienten berichtet, dass sie mit bestimmten Therapeut\*innen, z. B. nach einem Stationswechsel, besser zurechtkommen.

### **Allgemeinmedizinische Versorgung und Wahrnehmung von externen Facharztterminen**

Es wurde in einem Einzelfall darüber berichtet, dass eine allgemein- und fachärztliche Versorgung körperlicher Leiden durchaus verzögert oder nicht rasch genug erfolge.

Ein Patient bemängelte, dass, obwohl er auf einen Rollstuhl angewiesen sei, ihm nicht ausreichend Unterstützung im Alltag gewährt werde.

Die Klinik verwies erneut darauf, dass die Patienten nach einem sogenannten Hausarztmodell die Möglichkeit hätten, eine Sprechstunde in der Klinik aufzusuchen. Bei Notwendigkeit weiterführender Behandlungen oder Untersuchungen seien die Patienten bei Bedarf einem Facharzt vorgestellt worden. Die von Ärzt\*innen verordneten Medikamente oder andere Therapieempfehlungen würden selbstverständlich umgesetzt.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Es sollte streng darauf geachtet werden, dass Patienten, die normalerweise mehrere bis sehr viele Jahre in der Klinik verbringen, einen der Normalbevölkerung entsprechenden Zugang zu medizinischer Versorgung gewährt wird. Dies sollte insbesondere bei Menschen mit chronischen Erkrankungen berücksichtigt werden. Auch ist der Entwicklung einer immer älter werdenden Bevölkerung, die sich auch im Maßregelvollzug zeigt, gerecht zu werden. Patienten, die auf zusätzliche Unterstützung im Alltag angewiesen sind, sollten diese auch erhalten.

### **Muslimische Seelsorge**

Im Berichtsjahr gab es keine Klage darüber, dass es keine ausreichende muslimische Seelsorge im Maßregelvollzug gebe.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Angesichts der Anzahl der Beschwerden in den Vorjahren ist dies nach Auffassung der Besuchskommission allerdings nicht unbedingt ein Zeichen dafür, dass der Bedarf nicht mehr besteht. Der Bedarf sollte idealerweise seitens der Klinik aktiv erfragt werden.

Zu den in den beiden Vorjahren geäußerten Beschwerden hatte die Klinik entgegnet, dass sie mit der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein im Kontakt stehe. Nach Kenntnis der Besuchskommission scheint noch niemand gefunden worden zu sein, der oder die die muslimische Seelsorge anbietet. Die Suche nach einem muslimischen Seelsorger sollte intensiviert werden.

### **Kontakt zu gesetzlichen Betreuer\*innen und Rechtsanwält\*innen**

Es wird wiederkehrend seitens der Patienten beklagt, dass sich gesetzliche Betreuer\*innen und Rechtsanwält\*innen nicht ausreichend häufig bei den Patienten meldeten. Häufig wurde auch Unzufriedenheit über den fehlenden Einsatz der Betreuer\*innen für die Belange der Patienten geäußert.

Es wurde seitens der Klinik berichtet, dass oft schlichtweg nicht bekannt sei, ob Patienten Kontakte zu den Betreuer\*innen haben. In Einzelfällen hat die Klinik bei der Kontaktaufnahme zu Betreuer\*innen auch aktiv unterstützt.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Die Kommission findet es wichtig, dass die Klinik die Patienten bei der Kontaktaufnahme zu Betreuer\*innen und Rechtsanwält\*innen proaktiv unterstützt. Denn für Patienten im Maßregelvollzug ist es aufgrund der Umstände besonders schwierig, mit diesen in Kontakt zu treten. Möglicherweise wäre ein regelmäßiges Angebot durch Klinikmitarbeiter\*innen denkbar, die Patienten bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen und etwa über die Möglichkeiten eines Wechsels der rechtlichen Vertreter\*innen aufgeklärt werden.

### **Sonstiges**

In insgesamt 47 Beschwerden und Anregungen ging es um Themen, die in der Statistik nicht einer ausdrücklichen Kategorie zugeordnet werden konnten.

Beispielsweise wurden von den Patienten Wünsche geäußert, Unterstützung bei schriftlichem Verkehr mit verschiedenen Stellen wie zum Beispiel Gerichten zu erhalten. Auch Übersetzungshilfen für nicht deutschsprachige Patienten werden von der Kommission sehr begrüßt.

Deutlich wird dabei immer wieder, dass die Menschen sich mit einer Vielzahl von Anliegen an die Besuchskommission wenden. Neben der Vertretung dieser Anliegen ist es für die Besuchskommission auch immer wieder Aufgabe, die Kommunikation zwischen der Einrichtung und den Patienten zu unterstützen. Oft geht es aber auch nur darum, den Menschen zuzuhören.

Immer wieder werden auch Sachverhalte vorgetragen, die juristische Fragen im Rahmen des Unterbringungsverfahrens betreffen, für die eine Zuständigkeit der Kommission nicht besteht.

Gleichwohl gehört zu den Aufgaben einer Anliegenvertretung, sich auch diesen Problemen zuzuwenden und den Patienten zumindest die für diese Probleme zuständige Ämter, Personen und Beschwerdemöglichkeiten zu benennen

### **Sonstiges: Nächtliche Anwesenheitskontrollen**

Ein Patient hat bemängelt, dass auf zwei zusammengelegten weniger gesicherten Stationen, seit dem Entweichen von einem Patienten vor geraumer Zeit, in jeder Nacht eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt werde, die er als störend empfinde.

Die Klinik hat sich zur Begründung auf einen nicht näher bezeichneten Gerichtsbeschluss bezogen. Danach handele es sich bei einmal erfolgenden nächtlichen Anwesenheitskontrollen um allgemeine Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Klinik – einerseits um das Wohlergehen der Patienten sicherzustellen und andererseits um auch für die Beaufsichtigung der Untergebrachten Sorge zu tragen. Neben dem Therapieanspruch des\*der Patienten\*in bestehe der gesetzliche Sicherungsauftrag des Maßregelvollzuges.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Eine Beobachtung bei Nacht stellt einen nicht unerheblichen Eingriff dar, der unter dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gegen das Recht auf Schutz der Persönlichkeit und Intimsphäre abgewogen werden muss. Eine derartige Abwägung findet sich in der von der Klinik zitierten Entscheidung nicht. Nach einer Entscheidung des OLG Hamm (1 Vollz (WS) 302/16) bedürfte eine solche Maßnahme einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage (wie in NRW § 21 MVollzG). Eine solche findet sich im geltenden MVollzG S-H nicht.

### 1.3 Statistik Neustadt

<b>1. Allgemeine Beschwerden</b>	<b>2019</b>
a. Räumliche Verhältnisse	11
b. Personelle Situation	5
c. Therapieangebote	3
d. Beschäftigungsmöglichkeiten, Entgelt für Arbeit, Heranziehung zu Kosten	2
e. Freizeitgestaltung/Sport	4
f. Verhalten des Personals allgemein	
g. Hygiene in der Einrichtung	1
<b>2. Individuelle Beschwerden</b>	
a. Differenzen mit einzelnen Ärzten, Therapeuten und/oder Pflegern	9
b. Verweigerung/Widerruf von Vollzugslockerungen, „Bestrafungen“	13
c. Medikation mit Psychopharmaka	12
d. Mangelnde/verzögerte Behandlung körperlicher Leiden	1
e. Mangelnde Befriedigung täglicher Bedürfnisse (Essen, Einkäufe, Musik, Spiele, Fernsehen, Rauchen u.s.w.)	30
f. Behinderung von Kontakten mit der Außenwelt (Besuche, Telefonate, Postverkehr)	4
g. Verzögerte oder unterbliebene Reaktion auf Anträge oder Beschwerden an die Klinikleitung oder Verwaltung	
h. Konfliktbeladene Belegung der Zimmer, Auseinandersetzung mit Mitpatienten, Verlegungswünsche bzw. ablehnende Entscheidungen auf solche Wünsche	21
i. Sonstiges	47
<b>Gesamtzahl der Beschwerden</b>	<b>163</b>
<b>Gesamtzahl der Gesprächskontakte</b>	<b>104</b>
<b>Gesamtzahl der Patienten, die Beschwerden vorgetragen haben</b>	<b>52</b>

## **2. Besuche im HELIOS-Klinikum Schleswig**

### **2.1 Allgemeines**

In der Forensischen Fachklinik Schleswig blieb die Anzahl der Planbetten im letzten Jahr mit 78 Behandlungsplätzen auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Jahresdurchschnitt befanden sich 79,2 Patient\*innen (2018: 74,2) zur Behandlung in der Forensischen Fachklinik Schleswig. Diese Belegung entsprach einer Auslastung von 102 % der ausgewiesenen Behandlungskapazität und in der Spitze von 106 % bei 83 Patient\*innen.

Für eine realistische Betrachtung der Belegung müssen allerdings die Patient\*innen abgezogen werden, die sich im Probewohnen befanden und in der entsprechenden Zeitspanne nicht auf den Stationen der Fachklinik behandelt wurden. Waren es im Jahresdurchschnitt 2018 8 Patient\*innen im Bereich des Probewohnens, so sank die Anzahl im Jahr 2019 auf 5. Damit reduziert sich die Anzahl der tatsächlich stationär belegten Betten im Jahresdurchschnitt 2019 auf 74 Patienten und die Auslastung der vorhandenen Belegungsmöglichkeiten stieg von 85 % in 2018 auf 95 % in 2019.

Im Jahr 2019 sind 49 Patient\*innen (48 Männer, 1 Frau) der Forensischen Fachklinik Schleswig auf Grundlage des § 64 StGB, also wegen Suchterkrankungen, zugewiesen worden. Im selben Zeitraum wurden auf Grundlage des § 63 StGB 2 Patient\*innen und aus anderen Gründen (z. B. § 126 a StPO) 12 Patient\*innen untergebracht. Mit 63 Patient\*innen (58 Männer, 5 Frauen), die in 2019 eingewiesen worden waren, lag die Anzahl der Neuzugänge in die Fachklinik Schleswig nur unwesentlich niedriger als in 2018 (66 Patient\*innen).

Der Besuchskommission ist eine erfolgreiche Therapie der Patient\*innen sehr wichtig. Ein wichtiger Faktor dafür ist die Anzahl der Vollzeitkräfte (VK), die in der direkten Patient\*innenarbeit eingesetzt werden können. Waren es in 2017 noch 87,51 VK so stieg deren Anzahl in 2018 auf 91,45 VK und in 2019 auf 99,22 VK. Dies ist zu begrüßen. Allerdings stieg in derselben Zeit auch die Anzahl der Patient\*innen

von 67,3 in 2017 über 74,2 in 2018 auf 79,2 in 2019. Die Betreuungsrelation (Mitarbeiter\*in je Patient\*in) ist deshalb trotz der personellen Aufstockung von 1,30 in 2017 auf 1,25 in 2019 gefallen.

## **2.2 Beschwerden und Anregungen der Patient\*innen in Schleswig**

Insgesamt wurden an den drei Sprechtagen 36 Patient\*innen bei der Besuchskommission vorstellig (6 Frauen und 30 Männer). Das sind zum einen doppelt so viele Patient\*innen wie im Vorjahr; zum anderen stieg die Zahl der Gesprächskontakte von Termin zu Termin von zehn über 16 auf 18 Patient\*innen. Es wurden insgesamt 127 Anliegen, Beschwerden und Anregungen vorgetragen. Im Vorjahr waren es 66 Beschwerden gewesen. Der positive Trend der abnehmenden Beschwerden von 2017 auf 2018 konnte in 2019 damit nicht fortgesetzt werden.

Inhaltlich ähnelten die Beschwerden im Jahr 2019 denen des Vorjahres. Im Vordergrund standen die räumliche und bauliche Situation und die Folgen der als zu gering gesehenen Personaldecke für die Patient\*innen. Darüber hinaus drehten sich viele Anliegen um ganz individuelle und persönliche Anliegen.

Hinzuweisen ist auf den Anstieg der allgemeinen Beschwerden von 12 auf 34 wegen der personellen Situation, der Therapieangebote (+10) und der Hygiene auf den Stationen (+5). Auch der Zuwachs bei den individuellen Beschwerden von 38 auf 93 ist gleichfalls hervorzuheben, diese haben sich mehr als verdoppelt. Hier waren es insbesondere Differenzen mit den Ärzt\*innen/Pfleger\*innen/Therapeut\*innen (von 2 auf 20), der Anstieg bei dem Widerruf von Vollzugslockerungen, Bestrafungen (von 2 auf 13) und Sonstiges (von 13 auf 26), die ins Gewicht fielen.

Im Folgenden wird auf Themen eingegangen, die entweder besonders häufig vorgebracht wurden oder die auf eine übergeordnete Problematik hinweisen.

### **Mangelnde Befriedigung täglicher Bedürfnisse**

Während die Patient\*innen sich über das Frühstücks- und Abendessenangebot nicht oder eher positiv äußern, wird i. d. R. das warme Mittagessen kritisiert. Das Angebot wiederhole sich nach wie vor alle fünf Wochen, was als eintönig empfunden wird. Andere Patienten monieren auch die Qualität der Zubereitung. Ein weiterer Patient beklagte, dass es nur wenig gesunde Nahrung gebe; neben dem Obst, dass durchaus beschafft werde, fehlten ihm Avocados, Zitrusfrüchte, Radieschen o. ä.

Die Fachklinik nahm die Meinung der Patienten zur Qualität, Quantität und zur mangelnden Vielfalt des Essens zur Kenntnis. Die Aussagen, dass in der Fachklinik nicht auf gesunde Nahrung geachtet werde, seien nicht nachzuvollziehen.

Auf den Aufnahme- und Kernbereichsstationen gebe es nur fest installierte Zigarettenanzünder, die zeitweise nicht funktionieren würden.

Je nach Station als sehr beschränkt wird der Zugang zum Internet und zu Geräten wie MP3-Playern erlebt. Ohne Internet sei die Kommunikation mit Angehörigen dann nur telefonisch möglich. Von der Fachklinik werden diese Maßnahmen mit Sicherheitsaspekten begründet.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Im Maßregelvollzug nach § 64 StGB gibt es überwiegend junge Männer, die im Rahmen der Therapie und der räumlichen Gegebenheiten auf ihre Grundbedürfnisse zurückgeführt werden. Zu diesen Grundbedürfnissen gehört auch das Essen.

Wenn die Bemessung der Portionen durch die zentrale Küche bei der Essenszubereitung nach dem Cook-and-Chill Verfahren anhand einer bettlägerigen, älteren Patientin erfolgen sollte, dann wären trotz einer Vielfalt von 105 Gerichten (3 verschiedene Gerichte zum Mittag nach 35 Tagen wiederholend) und der Erhöhung der Portionen auf das 1,5 fache bei den Hauptkomponenten und 2 fache bei den Beilagen, die Probleme verständlich. Es ist für die Besuchskommission daher nicht nachvollziehbar, dass über die Jahre seit dem Wechsel der Trägerschaft vom Land auf den Helios-Konzern immer wieder die Menge und Qualität des Essens Gegenstand von Beschwerden ist. Da die Kosten

voll durch das Land abgedeckt werden, sollte es hierfür eine Lösung geben.

Hinsichtlich der Qualität des Mittagessens möchte die Besuchskommission gerne auf die Anregungen aus dem Bericht von 2018 zurückgreifen: So könnten ggf. stichprobenartige Qualitätskontrollen durch die Mitarbeiter\*innen durchgeführt werden – das könnte helfen, die Problematik zu objektivieren.

Ferner könnte über eine Verlängerung des Wiederholungszyklus auf beispielsweise 8 Wochen nachgedacht werden sowie über vermehrte, saisonale Angebote. Das wäre mit den Lieferanten zu vereinbaren. Verbessert hat sich laut Aussagen der Patient\*innen der Zugang zu frischem Obst und Gemüse sowie zu Würzmitteln.

Die Möglichkeit des gemeinsamen Kochens, das 3 Mal in der Woche in den Kerntherapiebereichen durchgeführt wird, unterstützt die Besuchskommission ausdrücklich.

Der Zugang zum Rauchen ist zwar nicht gesundheitsfördernd, hilft jedoch gerade Menschen in Krisenzeiten bei einer psychischen Entlastung und Stabilisierung. Eine Umstellung auf zuverlässige elektrische Anzünder in ausreichender Anzahl, wie sie von der Fachklinik bereits gestartet wurde, ist daher zu begrüßen.

Um einen kontrollierten Internetzugang oder zu Endgeräten zu ermöglichen, kann die Fachklinik, wie es z. B. die JVA Fuhlshüttel macht, Tablets und dergleichen an Patienten vermieten. So können sie sicherstellen, dass die Systeme korrekt aufeinander eingestellt sind.

### **Personalsituation**

Aus den Beschwerden der Patient\*innen wird deutlich, dass die Personaldecke auch im Berichtsjahr 2019 als unzureichend erlebt wurde. Die Patient\*innen beschreiben, dass dies nach einer Entweichung Ende 2018 noch deutlicher geworden sei, da die Sicherheitsvorkehrungen für Ausgänge verschärft worden seien. Weiter musste Personal für notwendige Sitzwachen bei Fixierungen abgezogen werden.

Dadurch würden immer wieder für die Patient\*innen wichtige Therapieangebote wie Reflexionsgespräche, Bezugspflegegespräche und Gruppenmodule ausfallen bzw. sich verzögern sowie Ausgänge eingeschränkt werden.

Die Fachklinik räumte in ihrer Stellungnahme ein, dass aufgrund der verschärften Lockerungsbestimmungen und des unveränderten Personalbestandes es zu verzögerten oder verkürzten Ausgängen komme. Es sei weiter durch Abwesenheit oder Krankheit zu Ausfällen beispielsweise der Reflexionsgruppe gekommen, zumal keine Vertretung zur Verfügung stand. Die Fachklinik war bemüht, die Ausfallquote so gering wie möglich zu halten.

#### **Anregung der Besuchskommission:**

Regelmäßig ist das Risiko zu überdenken, ob und wie lange Sicherheitsvorkehrungen bei Ausgängen verschärft bleiben sollten und ob man nicht beispielsweise wieder Ausgänge mit einer\*m Mitarbeiter\*in als ausreichende Begleitung in einigen Fällen erproben könnte. Ein solches Vorgehen wird ausdrücklich von der Besuchskommission unterstützt.

#### **Räumlichkeiten**

Es wurden mehrfach Hygienemängel im Sanitärbereich des alten Hauses 14 angeführt. Auch führte die technische Infrastruktur immer wieder zu Beschwerden. Das terrestrische Fernsehen nach dem DVB-T2 Standard ist bei den Privatsendern verschlüsselt und wird von der Baulichkeit teilweise verschattet. Dies führt dann auch zu einer massiven Einschränkung der frei zu empfangenden Fernsehprogramme auf den Zimmern im Gegensatz zu dem verkabelten Haus 10.

Teilbereiche im Haus 10 sind im Sommer sehr stickig und warm.

Die Frauen haben bisher keinen eigenen Außenbereich und waren für ihren Hofgang davon abhängig, dass die Männer den Außenbereich verlassen haben. Nach Ansicht der Fachklinik sei dies ausreichend.

### **Anregung der Besuchskommission**

Die Besuchskommission begrüßt nachdrücklich, dass in 2020 diverse Sanierungsmaßnahmen im Haus 14 geplant sind, insbesondere bei den Sanitärräumen, bei den Bodenbelägen und an der Lüftung. Dadurch dürfte sich die Unterbringungssituation für die Patient\*innen deutlich verbessern. Da das Haus 14 älter ist als Haus 10 und nach einem anderen Standard errichtet wurde, wird es allerdings weiterhin große Unterschiede zwischen den Gebäuden geben. Wünschenswert wäre im Rahmen von Modernisierungsarbeiten eine schrittweise Verkabelung der Räume für den Fernseh- und Datenempfang.

Die baulichen Mängel im Haus 10 bei der Belüftung sollten insbesondere in Hinblick auf die wärmeren Sommer zeitnah behoben werden.

Die Besuchskommission unterstützt ausdrücklich die Aktivitäten der Fachklinik zur Erstellung eines eigenen, gesicherteren Außenbereiches für die Patientinnen.

### **Datenschutz**

Ein Patient, der eine schwere Erkrankung hatte, fühlte sich von der Äußerung einer Mitarbeiterin vor den anderen Mitpatienten bloßgestellt. Die Mitarbeiterin soll gesagt haben: „Da haben Sie Ihre 1.000 €-Tabletten“. Er habe sich an die interne Beschwerdestelle gewandt und von dort über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen keine Reaktion erhalten.

In der zwei Monate später erfolgten Stellungnahme der Fachklinik wurde ihm mitgeteilt, dass die Thematik in einem gemeinsamen Gespräch aufgearbeitet werden konnte. Das ist aus Sicht der Besuchskommission zu begrüßen.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Anzuregen ist, dass die interne Beschwerdestelle der Fachklinik einem Patienten möglichst zeitnah mitteilt, dass die Beschwerde eingegangen ist und wann er in etwa mit einer Reaktion rechnen kann.

### **Spiele und Filme im Rahmen der Freiwilligen Selbstkontrolle<sup>5</sup>**

Das Angebot an Fernsehprogrammen ist eingeschränkt auf die öffentlich zugänglichen Sender (Haus 14). Unverständnis wurde darüber geäußert, dass keine DVDs erlaubt seien, die eine FSK-Freigabe ab 18 Jahren hatten – es seien doch alle erwachsen. Vergleichbare Beschränkungen gäbe es auch für den Bereich von Rap- und Musikvideos. Vereinzelt kam es hierbei auch zu Sanktionierungen.

Die Fachklinik weist in ihrer Stellungnahme auf die Gewalterfahrung ihrer Patient\*innen hin, so dass therapiegefährdende Gewaltdarstellungen zu unterbinden seien. Zum Verbot von pornographischen Darstellungen sieht sich die Fachklinik zum Schutz der Mitarbeiter\*innen berufen.

### **Bewertung/Anregung der Besuchskommission:**

In der Regelung für Spiele, Filme, etc. bestehen von Einrichtung zu Einrichtung große Unterschiede<sup>6</sup>. Viele Patienten, die nach § 64 StGB in der Fachklinik therapiert werden, waren zuvor in einer JVA untergebracht. Spätestens nach ca. 1 ½ Jahren in der Fachklinik kommen sie in den offenen Vollzug. Zuvor in der JVA und spätestens im offenen Vollzug kommen sie dann mit der heutigen medialen Welt in Berührung. Es kann daher nur zwingende therapeutische Gründe geben, warum die volljährigen Patienten auf FSK16 eingeschränkt und therapieschädigende Medien (wie z. B. einige Rap-Songs) verbannt werden.

---

<sup>5</sup> Hausordnung der Fachklinik Schleswig vom 22.02.2019:  
„Sendungen, Videos, DVDs, Blu-Ray-Discs Musik, Literatur mit Gewalt/Drogen verherrlichenden, pornographischen oder sonstigen jugendgefährdenden Inhalten sind in der Klinik untersagt.“

<sup>6</sup> Hausordnung der JVA Fuhlsbüttel vom 03.11.2011:  
„Der Besitz von Schriften, Ton- und Bildaufnahmen sowie anderen Datenträgern oder Gegenständen, die sexuelle Handlungen mit Kindern oder mit Tieren, menschliche Ausscheidungen oder Gewalttätigkeiten zum Inhalt haben, ist nicht gestattet. Das gleiche gilt für Darstellungen, in denen Krieg verherrlicht oder verharmlost wird, die verrohend wirken oder zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen. Sie dürfen Medien mit solchen Inhalten somit auch nicht beziehen.“ - In der JVA Neumünster sind nur Medien nach FSK16 zugelassen.

### **Unterschiedliches Verhalten auf zwei parallelen Stationen**

Immer wieder thematisieren die Patient\*innen das aus ihrer Wahrnehmung unterschiedliche Vorgehen in den beiden Kerntherapiebereichen. Da die Patient\*innen möglichst zeitnah vom geschlossenen in den offenen Bereich verlegt werden möchten, wird jede zeitliche Verzögerung negativ bewertet. Die Patient\*innen vergleichen daher die verschiedenen Therapiebereiche dahingehend, in welchem schneller gelockert und in den offenen Bereich verlegt wird. Die Unterschiede glauben sie an den Leitungspersonen festmachen zu können.

Die Fachklinik beruft sich auf individuelle Gegebenheiten, die zu Unterschieden bei den Lockerungen führten. Diese dürfen gleichwohl den anderen Patient\*innen nicht bekannt gegeben werden, so dass deren Information unvollständig wäre und zu Fehlschlüssen führen würden. Ferner verweist sie auf die interne Qualitätssicherung, die gleichwertige Standards und Verfahren sicherstellen würde.

In der Tat, kann es im Einzelfall sein, dass die Patient\*innen nicht genügend Informationen oder Transparenz haben, um genaue Vergleiche anzustellen.

Der Besuchskommission geht es allerdings um eine effektive und effiziente Therapie aller Patient\*innen. Unterschiede in den Settings der beiden Kerntherapiebereiche wären daher zu akzeptieren, wenn es eine Erfolgskontrolle gäbe, die die Unterschiede rechtfertigte. Aus diesen Ergebnissen müssten dann Schlussfolgerungen für eine Verbesserung der Behandlungssettings gezogen werden können

### **Kollektivstrafen**

Wiederholt wurde die Besuchskommission auf die Reaktion der Klinik auf bestimmte Vorfälle angesprochen, deren Auswirkungen von den Patient\*innen als Kollektivstrafe verstanden wurde. So führte die Entweichung eines Patienten dazu, dass an Stelle einer Begleitung bei Ausgängen zwei Pflegekräfte als Begleitung eingesetzt wurden. Hierdurch habe sich zwangsläufig die Anzahl der Ausgänge und damit der Selbsterprobung reduziert und es sei zu Verzögerungen in der Therapie gekommen.

Auch hatten einige Patient\*innen Zucker oder Brot oder Säfte vergoren; dies habe zu einer massiven Reglementierung geführt. So darf z. B. Zucker nunmehr nur unter Aufsicht der Pflegekräfte in die Getränke genommen werden.

Unerlaubtes Rauchen auf dem Zimmer führte zur Wegnahme der persönlichen Feuerzeuge und zur Festinstallation von Feuerzeugen an Raucherorten. Es gab Beschwerden über eine erhöhte Fehleranfälligkeit der Anzünder (z. B. Tank leer). Auch Nassrasierer wurden nach einem Vorfall für alle Patient\*innen verboten.

### **Anregung der Besuchskommission:**

Wenn nach einer Entweichung die Sicherheit zunächst für alle verschärft wird, um weitere Entweichungen zu unterbinden und Zeit für eine sorgfältige Analyse des Geschehens zu gewinnen, so ist das ein sinnvoller Ansatz. Nach der entsprechenden Analyse und der Einleitung der individuellen Maßnahmen sollten die verschärfenden Maßnahmen zurückgenommen werden, um eine ausreichende Selbsterprobung in einem gesicherten Umfeld zu ermöglichen.

Eine Lockerungsmaßnahme wie ein begleiteter Ausgang dient der Selbsterprobung der\*s Patient\*in. Eine Erprobung kann auf vielfältige Weise scheitern. Dabei ist auch eine Entweichung ein in der Maßnahme angelegtes generelles Risiko.

Für die nach § 64 StGB untergebrachten Patienten auf der Aufnahmestation ist eine Reglementierung der Ausgabe von Zucker/Säften/Brot/ etc. nachzuvollziehen und zu kommunizieren. Ein solche Reglementierung auf den Stationen der beiden Kerntherapiebereiche erscheint sehr weitgehend. Der Missbrauch durch eine\*n einzelne\*n Patient\*in, wird immer wieder stattfinden und disqualifiziert möglicherweise den einzelne\*n Patient\*in, aber nicht den gesamten Kerntherapiebereich. Das gerade ist die Erprobung, für die auch Raum sein muss.

Die Glühzünder als Alternative zu Feuerzeugen in den Kerntherapiebereichen erscheinen problematisch, da die Patient\*innen ggf. alter-

native Zündmittel verwenden. Die Klinik sollte anstelle der häufig defekten Glühzylinder für eine zuverlässig funktionierende Lösung sorgen.

## 2.3 Statistik Schleswig

<b>1. Allgemeine Beschwerden</b>	<b>2019</b>
a. Räumliche Verhältnisse	7
b. Personelle Situation	11
c. Therapieangebote	8
d. Beschäftigungsmöglichkeiten, Entgelt für Arbeit, Heranziehung zu Kosten	1
e. Freizeitgestaltung/Sport	2
f. Verhalten des Personals allgemein	
g. Hygiene in der Einrichtung	5
<b>2. Individuelle Beschwerden</b>	
a. Differenzen mit einzelnen Ärzten, Therapeuten und/oder Pflegern	20
b. Verweigerung/Widerruf von Vollzugslockerungen, „Bestrafungen“	13
c. Medikation mit Psychopharmaka	1
d. Mangelnde/verzögerte Behandlung körperlicher Leiden	2
e. Mangelnde Befriedigung täglicher Bedürfnisse (Essen, Einkäufe, Musik, Spiele, Fernsehen, Rauchen u.s.w.)	19
f. Behinderung von Kontakten mit der Außenwelt (Besuche, Telefonate, Postverkehr)	2
g. Verzögerte oder unterbliebene Reaktion auf Anträge oder Beschwerden an die Klinikleitung oder Verwaltung	6
h. Konfliktbeladene Belegung der Zimmer, Auseinandersetzung mit Mitpatienten, Verlegungswünsche bzw. ablehnende Entscheidungen auf solche Wünsche	4
i. Sonstiges	26
<b>Gesamtzahl der Beschwerden</b>	<b>127</b>
<b>Gesamtzahl der Gesprächskontakte</b>	<b>47</b>
<b>Gesamtzahl der Patienten, die Beschwerden vorgetragen haben</b>	<b>36</b>

### III. Gesamtstatistik

Entwicklung der Zahlen in Neustadt

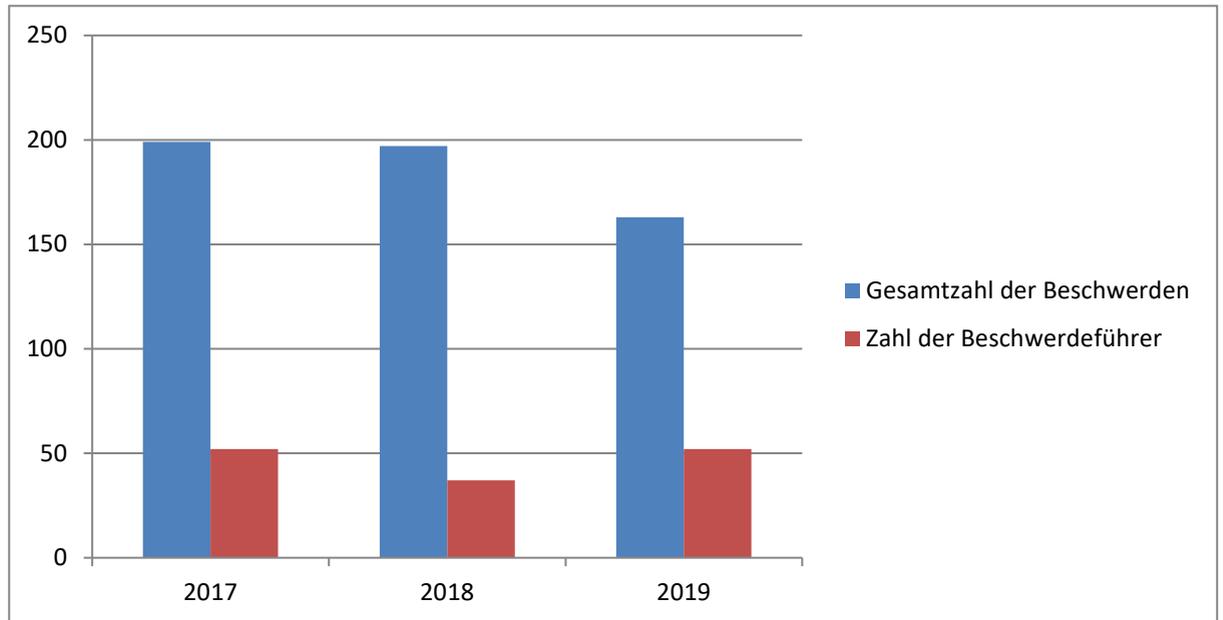


Abbildung 1: Entwicklung der Zahlen in Neustadt 2017-2019

Entwicklung der Zahlen in Schleswig

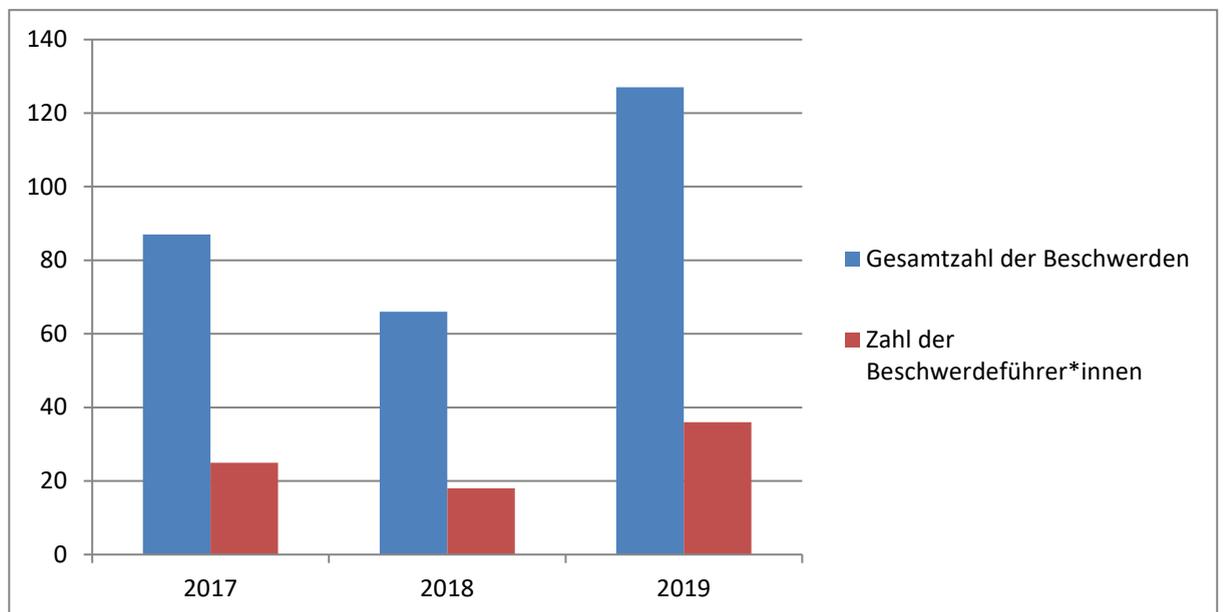


Abbildung 2: Entwicklung der Zahlen in Schleswig 2017-2019

## IV. Die Mitglieder der Besuchskommission

Die Besuchskommission Maßregelvollzug hat sich am 7. November 2005 erstmalig konstituiert. Nach Ende der zweiten Amtszeit wurden die Mitglieder zum 1. Januar 2019 vom Sozialminister neu bestellt. Als Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten ist Samiah El Samadoni seit Mai 2014 Mitglied der Besuchskommission. Sie wurde in der Sitzung vom 8. Februar 2019 erneut zur Vorsitzenden der Besuchskommission gewählt.

Die Mitglieder der Kommission sind:

*Samiah El Samadoni*, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein  
- Vorsitzende -

*Dr. Jochen Strebos*, Vorsitzender Richter am Landgericht Kiel a.D.  
- stellvertretender Vorsitzender (Mitglied bis zum 31.12.2019) -

*Klaus-Peter David*, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Mitarbeiter der Beratungsstelle im Packhaus (pro familia Schleswig-Holstein)

*Dr. Rüdiger Hannig*, Vorstandsvorsitzender des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Angehörigen und Freunde psychisch Kranker e.V. (seit dem 31.01.2020 stellvertretender Vorsitzender)

*Andreas Jakubek*, Leitender Arzt der psychiatrischen Abteilung der JVA Neumünster

*Christiane Wüstefeld*, Vorsitzende Richterin am Landgericht Flensburg a.D. (Mitglied seit dem 1.1.2020)

Alle Mitglieder der Kommission üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Als Büroadresse der Besuchskommission gilt die Dienstanschrift der Bürgerbeauftragten:

Die Vorsitzende der Besuchskommission  
Büro der Bürgerbeauftragten  
Karolinenweg 1  
24105 Kiel.

## V. Sprechtage in den forensischen Kliniken

Die Besuchskommission hat an nachfolgenden Terminen die forensischen Einrichtungen aufgesucht:

21.01.2019 Klinikbesuch in Neustadt  
08.03.2019 Klinikbesuch in Schleswig  
05.04.2019 Klinikbesuch in Neustadt  
14.06.2019 Klinikbesuch in Schleswig  
17.06.2019 Klinikbesuch in Neustadt  
12.08.2019 Klinikbesuch in Neustadt  
25.10.2019 Klinikbesuch in Neustadt  
28.10.2019 Klinikbesuch in Schleswig  
09.12.2019 Klinikbesuch in Neustadt

Die vom Landesgesetzgeber in § 16 Abs. 2 MVollzG vorgesehenen mindestens zweimal jährlich durchzuführenden Besuche der Einrichtungen wurden somit erfüllt.

Darüber hinaus fand am 8. Februar 2019 eine Arbeitsbesprechung der BK-Mitglieder statt und eine weitere Besprechung am 9. Juni gemeinsam mit der Fachaufsicht. Außerdem nahmen Herr Dr. Hannig, Herr Jakubek, Herr David und Frau El Samadoni am „Runden Tisch“ in der Forensik Neustadt teil.